

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Horst Förster, Fraktion der AfD

**Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern aus Griechenland
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Die Bundesregierung hatte angekündigt, unbegleitete minderjährige Ausländer aus griechischen Unterkünften aufzunehmen.

1. Wie viele unbegleitete minderjährige Ausländer sind im Rahmen der Bundesaktion bisher auf das Land Mecklenburg-Vorpommern verteilt worden?
 - a) Welche Kosten entstehen dem Land absehbar durch die Aufnahme dieser Personen?
 - b) Sollen Familienangehörige dieser Personen nachgeholt werden?
 - c) Mit wie vielen neu ankommenden Personen rechnet das Land Mecklenburg-Vorpommern bis Jahresende?
2. Anhand welcher Kriterien sind nach Kenntnis der Landesregierung die zugewiesenen Personen ausgewählt worden?
3. Wie alt sind die neu aufgenommenen Personen (bitte anonymisiert auflisten)?
Wie ist das Alter jeweils bestimmt und verifiziert worden?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen der durch das Bundesinnenministerium gesteuerten Aufnahmeaktion wurden im April 2020 47 sowie im Juni 2020 sechs unbegleitete Kinder und Jugendliche aus Lagern auf griechischen Inseln nach Deutschland gebracht. Auf das Land Mecklenburg-Vorpommern wurde seitens des Bundesinnenministeriums keine unbegleitete minderjährige Ausländerin/kein unbegleiteter minderjähriger Ausländer verteilt.

Aktuell liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, ob und gegebenenfalls mit wie vielen neu ankommenden Personen bis Jahresende zu rechnen ist.

4. Plant die Landesregierung eine weitere Aufnahme von Migranten von den griechischen Inseln?
 - a) Wenn ja, wie viele Personen sollen aufgenommen werden?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung ist weiterhin grundsätzlich bereit, je nach Aufnahmekapazitäten der Gebietskörperschaften in Mecklenburg-Vorpommern, unbegleitete Kinder und Jugendliche aus Lagern auf griechischen Inseln aufzunehmen.

Neben der Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen von den griechischen Inseln hat die Bundesregierung im Koalitionsbeschluss vom 8. März 2020 auch die Aufnahme von wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftigen Kindern beschlossen. Der Aufnahmeprozess wurde bereits angestoßen und wird derzeit mit den Bundesländern abgestimmt.

5. Plant die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung Unterstützungsleistungen, um die Lebensbedingungen der irregulär eingereisten Migranten auf den griechischen Inseln zu verbessern?
 - a) Welche strukturellen Probleme auf den griechischen Inseln liegen nach Kenntnis der Landesregierung vor, die eine humanitär angemessene Versorgung der irregulär eingereisten Migranten vor Ort verhindert?
 - b) Welche Hilfsleistungen gegenüber der griechischen Regierung zur Grenzsicherung oder zur strukturellen Aufbauhilfe im humanitären Sinne hält die Landesregierung für möglich?

Die Fragen 5, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Sollte die Bundesregierung Unterstützungsleistungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Geflüchteten auf den griechischen Inseln in Erwägung ziehen, wäre die Landesregierung grundsätzlich bereit, auf Anfrage der Bundesregierung ihre Zusammenarbeit dabei anzubieten. Eine solche Anfrage liegt zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht vor.